

Wettbewerbsrecht

Einführung

Ziel des Wettbewerbsrechts ist es, einen fairen und effektiven Wettbewerb zu gewährleisten, um Wachstum und Innovation zum Nutzen der Kunden zu fördern und zu unterstützen. In dieser Hinsicht handelt Rexel in Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Dazu gehören auch die Gesetze und Vorschriften zum Wettbewerbsrecht.

— REXEL VERPFLICHTET SICH INSBESONDERE WIE FOLGT:

Wir treffen Geschäftsentscheidungen unabhängig von anderen Marktteilnehmern (Lieferanten, Kunden oder Wettbewerbern)

Wir treffen keine wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen (z. B. Vereinbarungen, die zu einer Einschränkung oder einem Ausschluss des Wettbewerbs in einem Markt führen würden)

Wir missbrauchen keine marktbeherrschende Stellung

Wir benachrichtigen die zuständigen Kartellbehörden vor einer Veräußerung oder einer Übernahme, wenn die vorgegebenen Umsatzgrenzen überschritten werden.

Der Leitfaden zum Wettbewerbsrecht erläutert diese Grundsätze.

Rexel möchte, dass dieser Leitfaden von allen seinen Mitarbeitern zur Kenntnis genommen, verstanden und angewendet wird.

Wenn Sie in irgendeiner Form Bedenken haben,
behalten Sie diese nicht für sich. Sprechen Sie mit

Ihrem Vorgesetzten, der Rechtsabteilung des Konzerns bzw. Ihrer Region, wenden Sie sich per E-Mail an compliance@rexel.com oder nutzen Sie das unter folgender Adresse verfügbare Ethik-Warnformular: <https://www.rexel.com/en/ethical-alert/>

Kartelle

— WIE MAN MIT WETTBEWERBERN UMGEHET

Jedes Unternehmen muss seine eigene Geschäftsstrategie entwickeln und unabhängig von seinen Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden und anderen Marktakteuren handeln.

Jede Vereinbarung oder Verständigung zwischen Wettbewerbern, die eine Beschränkung des freien Wettbewerbs bezweckt oder bewirkt, ist verboten. Dies kann Vereinbarungen beinhalten, die:

› Preise oder andere Vertragsbedingungen (z. B. Garantien oder Zahlungsbedingungen) festlegen;

› die Wettbewerbsfreiheit anderer Marktteilnehmer einschränken (z. B. durch die Beschränkung des Marktzugangs oder der Einschränkung von Entwicklung und Investitionen);

› Kunden, Märkte oder Bezugsquellen zuweisen.

Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Form die Vereinbarung zustande kommt, noch muss sie schriftlich oder in irgendeiner Weise formell erfolgen. Selbst ein einfacher mündlicher Informationsaustausch kann als Absprache angesehen werden.

— RICHTIGES VERHALTEN

✓ — Holen Sie Informationen über Märkte und/oder Wettbewerber aus unabhängigen öffentlichen Quellen ein

✓ — Diskutieren Sie allgemeine und öffentliche Informationen über den Markt und/oder die Wettbewerber

— SO NICHT!

✗ — Sie dürfen mit Wettbewerbern keine Absprachen treffen und sensible Geschäftsinformationen („sensible Informationen“) diskutieren oder austauschen, insbesondere nicht zu den folgenden Themen:

› zu Preisen, Verkaufs- und Einkaufskonditionen, einschließlich Rabatte und Preisnachlässe

› zu Gewinnspannen, Profiten und Kosten

› zu Marktanteilen

› zu Absatzvolumen

› zu Kunden (Namen, Bonität, Zahlungsbedingungen)

› zu Ausschreibungseinzelheiten

✗ — Sie dürfen mit Wettbewerbern keine Absprachen in Bezug auf die Preisgestaltung oder andere Geschäftsbedingungen für deren Lieferanten oder Kunden treffen

✗ — Sie dürfen sich nicht mit Wettbewerbern absprechen, um einen bestimmten Wettbewerber zu begünstigen oder auszuschließen

✗ — Sie dürfen mit Wettbewerbern nicht vereinbaren, mit bestimmten Lieferanten oder

Kunden keine Geschäfte zu tätigen

✗ — Sie dürfen sich mit einem Wettbewerber nicht auf die Aufteilung von Verkäufen, Produkten, Gebieten, Kunden und Lieferanten einigen

Berufsgenossenschaften und andere Interaktionen

Die Durchführung von und die Teilnahme an Handelsmessen und Fachausstellungen sowie Veranstaltungen von Berufsverbänden mit Wettbewerbern können legitim und nützlich für das tägliche Geschäft sein.

— BEACHTEN SIE

Branchen- und Berufsverbände können jedoch auch als Deckmantel für wettbewerbswidrige Praktiken genutzt werden, die Sanktionen durch die Kartellbehörden zur Folge haben.

Daher müssen Sie bei der Teilnahme an diesen Treffen sehr vorsichtig sein und sich an das Wettbewerbsrecht halten.

— RICHTIGES VERHALTEN

✓ — Holen Sie vor dem Beitritt zu einem Branchenverband eine vorherige interne Genehmigung ein und stellen Sie sicher, dass es einen Verhaltenskodex für die Mitglieder gibt

✓ — Fordern Sie vor jeder Branchenverbandssitzung die Tagesordnung an und überprüfen Sie diese

✓ — Holen Sie eine Kopie der Sitzungsprotokolle nach der Veranstaltung ein und überprüfen Sie diese

✓ — Sie dürfen über zulässige Themen auf Branchenverbandssitzungen, wie öffentlich zugängliche Informationen, historische Informationen, neue technische Normen, Innovationstechniken und andere Themen im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder regulatorischen Projekten diskutieren

✓ — Halten Sie jeder Abweichung zwischen der Tagesordnung und dem Inhalt der Sitzung schriftlich fest und verlassen Sie eine Sitzung, wenn sensible Informationen ausgetauscht werden

✓ — Falls der Verband statistische Informationen bereitstellt, stellen Sie sicher, dass diese Informationen breit gefasst, aggregiert und historisch sind und keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen zulassen bzw. diese identifizieren

— SO NICHT!

✗ — Sie dürfen nicht über sensible Informationen diskutieren und diese nicht weitergeben

✗ — Sie dürfen nicht an Meetings am Rande einer Veranstaltung teilnehmen, die vor oder nach der Veranstaltung stattfinden und in denen über sensible Informationen gesprochen wird (bei Kaffeepausen, beim Mittagessen, bei Gesprächen in Break-out-Diskussionen)

Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung

— WIE SOLL MAN SICH IM FALLE EINER MARKTBEHERRSCHENDEN STELLUNG VERHALTEN?

Das Wettbewerbsrecht verbietet missbräuchliches Verhalten von Unternehmen in marktbeherrschenden Stellungen.

Eine marktbeherrschende Stellung wird nicht nur durch Marktanteile definiert, sondern auch durch die Einstufung als Marktführer. Typischerweise wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung einnimmt, wenn es einen

Marktanteil von mehr als 40 % hat. Aber selbst ein Marktanteil von 15 % kann als marktbeherrschend angesehen werden, wenn das Unternehmen der größte Anbieter in einem fragmentierten Markt ist. Die Bestimmung der Marktbeherrschung eines jeden Unternehmens erfordert eine detaillierte und eingehende Analyse in enger Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung.

Es ist nicht illegal, eine marktbeherrschende Stellung einzunehmen, aber es ist illegal, die eigene Marktmacht zu missbrauchen, um Wettbewerb zu verhindern oder einzuschränken.

Bestimmte Verhaltensweisen, die für ein nicht marktbeherrschendes Unternehmen als rechtmäßig angesehen werden, können illegal sein, wenn sie von einem Unternehmen in einer marktbeherrschenden Stellung ausgeübt werden.

— RICHTIGES VERHALTEN

✓ — Verweigern Sie den Verkauf an einen Kunden, wenn Sie einen objektiven und gerechtfertigten Grund für die Ablehnung haben.

— SO NICHT!

✗ — Sie dürfen keine Treuerabatte anbieten, die den Kunden unter Druck setzen, Produkte zu kaufen

✗ — Sie dürfen keine Produktkopplung anwenden, d. h. die Praxis, ein Produkt nur unter der Bedingung zu verkaufen, dass der Käufer ein weiteres Produkt kauft

✗ — Sie dürfen ähnlichen Kunden nicht ohne objektive Rechtfertigung einen ungleichen Service anbieten

✗ — Sie dürfen Lieferanten und Kunden keine Exklusivitätsvereinbarungen aufzwingen.

Fusionen und Übernahmen

In Fällen, in denen zwei oder mehr zuvor unabhängige Unternehmen fusionieren, eine Übernahme oder Veräußerung vornehmen oder ein Joint-Venture gründen, sollte die Rechtsabteilung zur Überprüfung des geltenden Wettbewerbsrechts hinzugezogen werden.

— ÜBERWACHUNG

Kartellbehörden überwachen diese Vorgänge, da sie den Wettbewerb auf einem Markt durch Schaffung oder Stärkung einer marktbeherrschenden Stellung stören können.

Werden bestimmte Umsatzgrenzen überschritten, ist es erforderlich, die zuständigen Kartellbehörden zu informieren, um eine vorherige Genehmigung für die Durchführung dieser Tätigkeiten einzuholen.

Die Nichtmitteilung kann zu Geldbußen und der Aufhebung der Entscheidung über die Fusion, Übernahme oder Veräußerung führen.

— RICHTIGES VERHALTEN

- ✓ — Informieren Sie die Rechtsabteilung und arbeiten Sie mit ihr zusammen, bevor eine wichtige Entscheidung über Fusionen und Übernahmen getroffen wird
- ✓ — Bewerten Sie die Wettbewerbsrisiken im Zusammenhang mit dem Zielunternehmen (laufende oder frühere Rechtsstreitigkeiten, Geldbußen, Strafen oder frühere Fusions- und Übernahmegenehmigungen, die dem Zielunternehmen erteilt wurden, sowie Kopien früherer Fusionen und Übernahmen oder Veräußerungen usw.),
- ✓ — Benachrichtigen Sie die zuständigen Kartellbehörden vor jeder Veräußerung oder Übernahme, die die vorgegebenen Umsatzgrenzen überschreitet.
- ✓ — Respektieren Sie die Verpflichtungen gegenüber den Kartellbehörden.

— SO NICHT!

- ✗ — Beginnen Sie keinen Fusions-, Übernahme- oder Veräußerungsprozess ohne Einbezug der Rechtsabteilung
- ✗ — Legen Sie keine sensiblen Informationen während des Due-Diligence-Prozesses vor einer Fusion, Übernahme oder Veräußerung ohne vorherige Genehmigung der

Rechtsabteilung offen und gewähren Sie keinen Zugriff auf diese

✗ — Tauschen Sie im Falle einer Meldung an eine Kartellbehörde sensible Informationen vor der förmlichen Genehmigung durch diese Behörde aus

Risiken und Sanktionen

Geldbußen für Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht sind erheblich und können sowohl für Einzelpersonen als auch für Unternehmen gelten. Treu und Glauben oder Unwissenheit gelten nicht als Rechtfertigung oder Entschuldigung für die Verletzung des Wettbewerbsrechts.

— STRAFEN UND FOLGEN FÜR UNTERNEHMEN

- › Geldbußen bis zu 10 % des Konzernumsatzes
- › Negative Auswirkungen auf das Unternehmensimage und die Reputation
- › Jede wettbewerbswidrige Vereinbarung ist null und nichtig
- › Das Unternehmen wird nicht mehr an Ausschreibungen für Arbeiten im öffentlichen Sektor teilnehmen können
- › Opfer wettbewerbswidrigen Verhaltens können Schadenersatz geltend machen
- › Weitere Kosten können Prozesskosten, Geschäftsunterbrechungen, mögliche Barrieren für Geschäftsmöglichkeiten und Akquisitionen beinhalten

— STRAFRECHTLICHE SANKTIONEN GEGEN DIE BETEILIGTEN PERSONEN

Personen, die sich eines wettbewerbswidrigen Verhaltens schuldig gemacht haben, riskieren eine längere Geld- oder Gefängnisstrafe.

Kommunikation mit den Kartellbehörden

Es ist zwingend erforderlich, jede Anfrage der Kartellbehörden innerhalb der gesetzten Frist zu beantworten und stets die Unterstützung der Rechtsabteilung des Konzerns bzw. Ihrer Region in Anspruch zu nehmen.

— WANN SIE SICH AN DIE RECHTSABTEILUNG WENDEN SOLLTEN

Wenn Sie in Kontakt mit einer Kartellbehörde stehen oder Mitteilungen (mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Art) bezüglich der folgenden Anfragen mit dieser austauschen:

- › Durchsuchungen
- › Ermittlungen
- › Fragebögen
- › Fusionen und Übernahmen

Bitte kontaktieren Sie UMGEHEND die Rechtsabteilung des Konzerns bzw. Ihrer Region.

Kontakte

Rexel ist offen für alle ernsthaften wettbewerbsrechtlichen Bedenken

— IHRE FRAGEN

Für jegliche Fragen oder wenn Sie der Ansicht sind, dass Gesetze und Vorschriften im Wettbewerbsrecht nicht eingehalten werden:

Sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten, der Rechtsabteilung des Konzerns bzw. Ihrer Region, wenden Sie sich per E-Mail an compliance@rexel.com oder nutzen Sie das unter der folgenden Adresse verfügbare Ethik-Warnformular: <https://www.rexel.com/en/ethical-alert/>

Es werden alle Maßnahmen ergriffen, um die Vertraulichkeit und Sicherheit der übermittelten Informationen gemäß der im [Ethikleitfaden](#) beschriebenen Bedingungen zu gewährleisten.